

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>7926/2025</b>	<b>Fachbereich 2</b> Herr Brück
<b>Neubau einer Kindertagesstätte Am Erdwall - Beschluss Prioritätenliste und Antragstellung eines Landes- und Kreiszuschusses</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Jugendhilfeausschuss Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat</b>	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der Stadtrat ermächtigt die Verwaltung, aufgrund der aktualisierten Planungen einen neuen Förderantrag (incl. Prioritätenliste) beim Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung/Landesjugendamt Koblenz sowie einen Förderantrag bei der Kreisverwaltung Mayen- Koblenz zu stellen. Die Antragstellung soll schnellstmöglich erfolgen.

Der vorzeitige Maßnahmenbeginn soll im Anschluss sobald wie möglich ebenfalls gestellt werden.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Jugendhilfeausschuss</u>					
<u>Haupt- und Finanzausschuss</u>					
<u>Stadtrat</u>					

**Sachverhalt:**

Der Stadtrat hat die Verwaltung beauftragt, die Pläne für den Neubau der Kindertagesstätte Am Erdwall nochmals zu überarbeiten mit dem Ziel der Kostenreduzierung.

Die zuständige Architektin hat die Pläne angepasst sowie die Kosten entsprechend der Vorgaben reduziert.

An den Platzkapazitäten ändert sich nichts.

Aufgrund dieser aktualisierten Planunterlagen muss nunmehr beim Land der „Antrag auf Gewährung von Zuwendungen zu den Baukosten von Kindertagesstätten“ gestellt werden. Die Antragstellung ist zu den Stichtagen 15.04 und 15.10 eines jeden Jahres möglich.

Die Antragstellung soll schnellstmöglich, somit zum Stichtag 15.10.2025 erfolgen.

Gleichzeitig soll beim Kreis ein entsprechender Antrag auf Förderung zu den Baukosten gestellt werden.

Der Kreis fördert Bauvorhaben mit 40% der zuwendungsfähigen Kosten.

Das Land fördert pro Platz mit 12.000 € (U2 Plätze) bzw. 8.500 € (Ü2 Plätze), somit unabhängig von den Kosten.

Die unter Anlage 1 bezeichnete Prioritätenliste wird spätestens am Sitzungstag des Jugendhilfeausschusses mit den aktualisierten Zahlen ausgehändigt. Die nachfolgenden

Gremien erhalten die Liste unmittelbar als Anlage zur Vorlage  
Ebenso verhält es sich bzgl. der Angaben zu den finanziellen Auswirkungen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Angaben zu den finanziellen Auswirkungen incl. der Veranschlagung im städtischen Haushalt werden nachgereicht, sobald die Kostenkalkulation final ist.

**Anlagen:**

Anlage 1 - Prioritätenliste